

DBV-Politinfo Brüssel zur Entwaldungsverordnung (EUDR)

Worum geht es?

Die *Regulation on deforestation-free products* – EU Deforestation Regulation – kurz „**EUDR**“ – soll ab dem 1. Januar 2025 umgesetzt werden und wurde in der letzten Legislaturperiode beschlossen. Sie soll die globale Entwaldung – insbesondere der Regenwälder – verhindern. Anders als ursprünglich geplant betrifft sie aber auch die europäische Primärproduktion. Alle von der Verordnung betroffenen Waren müssen künftig bis auf die genaue Produktionsfläche rückverfolgbar sein, um die Entwaldung ausnahmslos überprüfbar zu machen.

Für welche Produkte gilt die Verordnung?

Die Verordnung umfasst Palmöl, Kautschuk, Kaffee, Kakao, Holz, Soja und Rinder, sowie daraus hergestellte Erzeugnisse wie z.B. Rindfleisch. Damit ist der gesamte nachgelagerte Bereich mit Lebensmitteln, Verpackungen, Haushaltgegenständen, Baustoffen aber auch Komponenten der Automobilindustrie betroffen. Alle im Anhang I aufgeführten Waren fallen unter die Verordnung. Auf deutscher Ebene sind vor allem der Rohstoff Holz, der heimische Sojaanbau und die Rinderhaltung betroffen.

Welche Pflichten kommen auf Land- und Forstwirte zu?

Beim Verkauf der betroffenen Waren muss zukünftig sichergestellt werden, dass diese aus Gebieten stammen, wo seit dem 31. Dezember 2020 keine Entwaldung stattgefunden hat. Anstelle der bisherigen Satellitenauswertung in den Risikogebieten sollen dazu alle Erzeugnisse mit einer Geolokalisierung verknüpft werden, die einen Abgleich über die Lage der Produktionsflächen ermöglicht. So kann überprüft werden, ob die Fläche zum Stichtag bewaldet war. Vermeintliche Erleichterungen für kleine und mittlere Betriebe greifen nicht, da meist an größere Unternehmen geliefert wird, die unter die Berichtspflicht fallen und somit auch ihre Zulieferer erfassen müssen.

Welche Problematiken erschweren die fristgerechte Umsetzung?

Es bestehen weiterhin viele Unklarheiten bezüglich der Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Verordnung. Die offenen Fragen stellen die Wirtschaft vor eine Fülle an ungelösten Problemen. Fehlende Definitionen und Umsetzungshinweise führen zu einer massiven Ausweitung der Bürokratie, ohne dass der Mehraufwand kompensiert werden kann. Eine transparente, einfache und nachvollziehbare Anwendung ist damit nach wie vor nicht möglich. Sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Drittstaaten beklagen daher unverhältnismäßige Anforderungen, hohe Bürokratie und Unsicherheiten bei der Umsetzung.

Was ist das eigentliche Problem?

Gemäß Handelsrecht gelten die für Drittländer ausgearbeiteten Regelungen auch für heimische Ware. In Deutschland schützt aber z. B. das Bundeswaldgesetz zusammen mit den Waldgesetzen der Länder und Zertifizierungssystemen der Wirtschaft den Wald insbesondere vor Inanspruchnahme für andere Landnutzungszwecke (Umwandlung). Somit bringt die EUDR keinen Mehrwert für den heimischen Wald, aber erheblichen Schaden für ganze Wirtschaftsketten.

Deshalb fordert der DBV:

- Sofortige Verschiebung des Anwendungsbeginns.
- Vollständige Herausnahme von Ländern und Regionen ohne Entwaldungsproblem aus den Dokumentationspflichten.
- Entwicklung neuer oder Anerkennung bestehender, WTO-konformer Zertifizierungssysteme der Wirtschaft.
- Schaffung praktikabler Umsetzungsregelungen im engen Austausch mit den betroffenen Sektoren.